

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	Beteiligt:	
Coronabedingte Defizite für Vereine der Jugendhilfe ausgleichen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
27.10.2020	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2020 wurden alle Träger im Bereich §§ 11 bis 14 SGB VIII von Seiten des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgefordert, die Antragstellungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu prüfen, coronabedingt anzupassen und ggf. aktualisiert bis zum 17.06.2020 einzureichen. Dieser Aufforderung kamen die Träger mehrheitlich nach.

Die von den Trägern eingereichten aktualisierten Anträge wurden geprüft. Unter den Bedingungen der Einschränkungen durch SARS-CoV-2 konnte die Projektstätigkeit nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Mindereinnahmen, wurden aufgezeigt und durch die Verwaltung nach Trägergesprächen in den akuten Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss für die Sitzung am 27.10.2020 berücksichtigt.

Die beantragten Zuschüsse für das Jahr 2020 entsprechen größtenteils dem Fördervorschlag, in Einzelfällen konnte dem Zuschuss nicht in voller Höhe entsprochen werden. Hier ist anzumerken, dass nicht alle als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben der "Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock" entsprechen und somit nicht förderfähig sind. Zur Umsetzung der Projekte sind sie aber unabdingbar und werden durch Eigenmittel der Träger erbracht. Beispielsweise sind hier Kosten für geringfügige Beschäftigte, Bundesfreiwilligendienst zu nennen oder auf Grund von arbeitsvertraglichen Regelungen/Besserstellungsverbot sind Personalkosten nicht in voller Höhe förderfähig. Erstattungen aus Sozialversicherungsumlagen sowie das Einwerben von Drittmitteln sind den beantragten Fördermitteln gegenzurechnen.

Nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 27.10.2020 werden die endgültigen Zuwendungsbescheide erstellt und ausgereicht. Die Träger erhalten die Möglichkeit, die restlichen Projektmittel für das Jahr 2020 noch entsprechend abrufen zu können.

Sollte durch die Bürgerschaft dem Antrag der SPD und Die LINKE.PARTEI entsprochen und beschlossen werden, müssen die Träger die Antragsstellungen nochmals korrigiert einreichen und der Zuwendungsbescheid geändert werden.

Es wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: -

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen
Keine